



LANDKREIS ROTENBURG (WÜMME)  
DER LANDRAT

<b>Beschlussvorlage</b> <b>Sozialamt</b> Tagesordnungspunkt: 6		Drucksachen-Nr.: 2011-16/0317 Status: öffentlich Datum: 05.11.2012		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
13.11.2012	Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales			

**Bezeichnung:**

Aufbau einer Sozialberichterstattung im Landkreis Rotenburg (Wümme)

**Sachverhalt:**

In der Sitzung am 02.05.2012 wurden unter TOP 6 (Vorlage 2011-16/190) die Überlegungen vorgestellt, im Landkreis Rotenburg (Wümme) eine Sozialberichterstattung aufzubauen, bestehend aus einem Sozialbericht auf der Grundlage der „Handlungsorientierten Sozialberichterstattung Niedersachsen“ (HSBN) sowie einem neu zu konzeptionierenden Wohnraumbericht.

Hinsichtlich des Themas „Sozialbericht“ hat zwischenzeitlich das Land Niedersachsen im Rahmen der Weiterentwicklung der HSBN die seitens des Landkreises Rotenburg (Wümme) sowie weiteren Landkreisen und auch Städten gewünschte vertiefte Auswertungsmöglichkeit der Daten z. B. auch auf Gemeindeebene aufgegriffen. Insoweit sollte zunächst abgewartet werden, ob der Wunsch nach landkreisbezogenen Sonderauswertungen der HSBN nicht im Rahmen einer landesweiten Regelung umgesetzt werden kann.

Hinsichtlich des Wohnraumberichtes wurden vom Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales in der Sitzung am 02.05.2012 von den im Haushaltsplan 2012 unter Produkt 31.1.09 veranschlagten Haushaltsmitteln 13.200 € für die Beauftragung des LSKN, eine Wohnraumberichterstattung zu konzeptionieren freigegeben. Der entsprechende Auftrag wurde am 31.05.2012 erteilt.

Um die konkret gewünschten Berichtsinhalte festzulegen, wurde am 03.07.2012 ein mit Fachleuten von der NBank, der Agentur für Arbeit und dem LSKN besetzter Workshop veranstaltet, in dem die Möglichkeiten für eine kleinräumige Sozial- und Wohnraumberichterstattung sowie die verschiedenen fachlichen Anforderungen an einen solchen Bericht erörtert wurden. An diesem Workshop nahmen neben Vertretern aller relevanten Fachämter und eines Vertreters des NLT auch der Vorsitzende des Ausschusses für Gesundheit, Senioren und Soziales sowie Mitglieder der KdU-Arbeitsgruppe teil. Die Ergebnisse dieses Workshops sind vom LSKN bei Auftrags erledigung berücksichtigt worden.

Das „Konzept für einen „Wohnraumbericht“ für den Landkreis Rotenburg (Wümme)“ liegt nunmehr im Entwurf vor und wird dem Ausschuss durch Vertreter des LSKN erläutert werden.

Der Entwurf des Wohnraumberichtes wurde erst kurzfristig vor der Ausschusssitzung zugesandt. Insoweit konnte eine abschließende Prüfung des Konzeptes durch die Fachämter sowie eine Abstimmung noch nicht erfolgen. Eine erste überschlägige Bewertung ergibt aber, dass das erarbeitete Konzept in sich schlüssig und im Hinblick auf die Bewertung des Wohnungsbestandes auch in sozialpolitischer und steuerungsrelevanter Hinsicht geeignet ist. Auch ist das Konzept als Grundlage für die Erstellung eines schlüssigen Konzeptes zur Festlegung angemessener Kosten der Unterkunft grundsätzlich geeignet. Allerdings sind hier voraussichtlich noch substanzielle Ergänzungen und Anpassungen vorzunehmen. Ggf. ist es aber - so fortentwickelt – für sich geeignet, ein „schlüssiges Konzept“ im Sinne der Rechtsprechung hinsichtlich der Angemessenheit der Unterkunftskosten (KDU) darzustellen. Die notwendigen Ergänzungen und Änderungen an dem Konzept können in Abstimmung mit dem LSKN vorgenommen werden.

Die Kostenschätzung des LSKN für die Anfertigung eines ca. 120 bis 150 Seiten starken Wohnraumberichts für den Landkreis Rotenburg (Wümme) nach dem aktuellen Konzeptentwurf beläuft sich auf ca. 52.500 €, dazu kommen ggf. Kosten für Sonderauswertungen sowie Geheimhaltungs- bzw. Anonymisierungsverfahren. Haushaltsmittel in Höhe von 60.000€ sind im Produkt 31.1.09 eingestellt. Sofern andere Landkreise gewonnen werden können, ein abgestimmtes Konzept eines Wohnraumberichtes gemeinsam zu beauftragen könnten sich die Kosten reduzieren.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Gesundheit, Senioren und Soziales nimmt das Konzept zur Wohnraumberichterstattung zur Kenntnis,
2. Der Landrat wird gebeten, das vorgelegte Konzept zur Umsetzung eines Wohnraumberichtes gemeinsam mit dem LSKN fachlich und inhaltlich zu präzisieren und das so fortentwickelte Konzept in Auftrag zu geben.

In Vertretung

Pragal